

editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

unser erstes telegramm-Jahr neigt sich dem Ende zu. Das Jahr 1998 bringt für die Dental-Branche einige Änderungen mit sich; wir berichten über die Konsequenzen der Gesundheitspolitik, die Abrechnung von Galvanoarbeiten und die Pflicht des Zahnarztes zur Aufklärung. Viel Vergnügen bei der Lektüre wünscht Ihnen Ihr telegramm-Team

Konsequenzen der Gesundheitspolitik

Die Gesundheitsgesetze sind verabschiedet und in Kraft getreten. Sowohl für die Zahnärzte als auch für die Zahntechniker haben sich einige Veränderungen ergeben. Vielfach wird schwarzgemalt. Doch ist die Situation wirklich aussichtslos?

Ab 1. Januar 1998 wird sich für die Dental-Labors einiges verändern. Die Einführung des Festzuschußsystems erweitert den freien Wettbewerb. Zwar ist festgelegt, welche Zuschüsse die Patienten zum Zahnersatz bekommen. Nirgendwo dagegen ist festgelegt, daß zahntechnische Betriebe in ihren Preisen direkt an diese Zuschüsse gebunden sind. Ganz im Gegen-

teil: Zahnärzte und Zahntechniker werden die jeweiligen Preise untereinander aushandeln. Was sich auf der einen Seite nach Bazar, auf der anderen Seite nach gnadenlosem Existenzkampf anhört, ist in Wirklichkeit die Chance für viele Dental-Labors.

Denn konkret bedeutet dies, daß die zahntechnischen Labors spätestens Anfang 1998 die Kostenstruktur

ihrer Unternehmen kennen müssen. Gleichzeitig sind auch alle zahntechnischen Labors dazu angehalten, Rationalisierungsreserven und Ertragsreserven aufzuspüren und wirksam auszunutzen.

Besitzer von Technologien, welche auf einen teil- oder vollautomatisierten Herstellungsprozeß aufbauen, haben hier ein erhöhtes Kalkulationspotential.

Gerade die Technik des Galvanoforming mit dem vollautomatischen Prozeßablauf und den geringen Vor- und Nachbearbeitungszeiten bietet den Dental-Labors entscheidende wirtschaftliche Vorteile. Durch die kinderleichte Bedienung der GAMMAT®-Geräte und die einfache Handhabung des Gold-Elektroformungssystems ist es nicht notwendig, diese Arbeitsprozesse von hochqualifizierten Mitarbeitern ausführen zu lassen.

Für das Dental-Labor sind Galvanoforming-Arbeiten trotz der zu berücksichtigenden Geräteinvestition einfach und wirtschaftlich produzierbar und problemlos als hochwertiger und langlebiger Zahnersatz aus 24-Karat Feingold zu verkaufen.

Allen Kunden und
Freunden unseres Hauses
danken wir für die
gute Zusammenarbeit
und wünschen ein
fröhliches Weihnachtsfest
und alles Gute für ein
erfolgreiches neues Jahr.



Zeit ist Gold

Über die richtige Abrechnung des Zahntechnikers wurde schon viel Papier gedruckt. Doch wie sieht die Praxis neben der vielen Theorie aus?

Von Kundenseite wurden wir gebeten, das Thema Abrechnung von Galvanoformingarbeiten etwas genauer zu beleuchten. Grundsätzlich ist der Zahnersatz durch Galvanoformingarbeiten in der BEL II im Kapitel VMK integriert. Doch wie kann man nun in der Praxis vorgehen? Oftmals zweifeln die Labor-

besitzer, wie sie Galvanoarbeit verrechnen sollen. Wie sind die Unwägbarkeiten der Flächenabschätzung und somit der Goldausarbeitung aufzufangen? Hier kann von unserer Seite aus nur der Tip gegeben werden, daß grundsätzlich diese Menge an Gold, die vorgelegt wird, auch ver-

rechnet wird. Konkret bedeutet das, daß man beispielsweise für eine Frontkrone eine Fläche abschätzt, die der Menge von 0,6g Gold entspricht. Legt man den Preis eines Liters ECOLYT SG100 zugrunde, so entsprechen diese 0,6g Gold nach heutigem Stand etwa DM 38,-.



Dieser Betrag kann dann sofort in die Abrechnung übernommen werden. Selbst bei einer etwas groß-

zügigeren Abschätzung, was zu einer schlechteren Ausarbeitung des Goldbades führt, ist so ein wirtschaftliches Arbeiten sichergestellt. In der täglichen Praxis spielt diese Ausarbeitung aber eine wesentlich geringere Rolle, als oft angenommen wird. Ein kleines Rechenbeispiel soll dies zeigen: Es soll eine Frontkrone hergestellt werden. Hierfür werden großzügig 40 ml Golbad, was 0,6g Gold entspricht, vorgegeben. Tatsächlich ausgearbeitet werden aber nur 0,55g. Die entspricht einer Ausarbeitung von „nur“ 86%. In Mark und Pfennig umgerechnet beträgt der „Verlust“ ganze 0,30 DM.

Die Pflicht zur Aufklärung

Der Zahnarzt unterliegt gegenüber dem Patienten einer besonderen Aufklärungspflicht. Im Streitfall muß der Zahnarzt beweisen können, daß er ihr Genüge geleistet hat.

Der Zahnarzt ist nicht nur aus forensischen Gründen verpflichtet, den Patienten über alle Füllungsalternativen zu informieren. Vielmehr muß der behandelnde Zahnarzt den Patienten „im großen und ganzen“ über die von ihm gestellte Diagnose, über die von ihm geplante Therapie und die damit verbundenen Risiken und Heilungschancen aufklären. Dabei muß der Patient auch über bestehende Behandlungsalternativen aufgeklärt werden, sofern die verschiedenen Methoden für ihn unterschiedliche Risiken mit sich bringen und

daher eine echte Wahlmöglichkeit eröffnen. Unterläßt der Zahnarzt eine entsprechende Aufklärung, so ist die Behandlung nicht durch eine wirksame Einwilligung des Patienten gedeckt. Sofern also – wie im Fall der Füllungstherapie – unterschiedliche Behandlungsalternativen existieren, die für den Patienten – jedenfalls nach der Wertung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) – mit unterschiedlichen Risiken behaftet sind, muß der Patient vor dem Therapiebeginn über sämtliche Handlungs-

alternativen aufgeklärt werden. Auf jeden Fall sollte der Patient auch über

- die wirtschaftlichen Belange,
- die möglichen Kosten der verschiedenen Behandlungsalternativen und darüber, daß
- Alternativ-Versorgungen und deren Mehrkosten als Privatleistung nach GOZ abgerechnet werden, unterrichtet werden.

Von der Rechtsprechung wird dem persönlichen Gespräch zwischen Arzt und Patient eine besondere Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus können schriftliche Informationen, wie Merkblätter, die Aufklärung vorbereiten oder begleiten. Die Aufklärung des Patienten unterliegt der generellen Dokumentationspflicht des Zahnarztes.

Quelle: DZW32/97

Blick nach vorn. In den Kopfwagen von ICE 2.2 und ICT kann man die gefährliche Geschwindigkeit unmittelbar erleben. Das Foto zeigt den Blick aus der Frontlounge des ICE 2.2.



Der Zug der Zeit

Der Hochgeschwindigkeitszug ICE der Deutschen Bahn AG bekommt einen Nachfolger. Auch beim ICE 2.2 tritt die Gramm Oberflächentechnik GmbH als Zulieferer auf.

Was in Japan und Frankreich schon lange zum täglichen Alltag gehört, wurde in Deutschland im Jahre 1991 Wirklichkeit. Mit dem InterCityExpress ICE begann bei der Deutschen Bahn AG



das Zeitalter der Hochgeschwindigkeitszüge. Reisegeschwindigkeiten bis zu 280 km/h ließen den schnellen Zug auf innerdeutschen Strecken zu einer realistischen Alternative zum

Flugzeug werden. Daß der ICE auch im Design neue Wege gehen sollte, versteht sich hier von selbst. Alexander Neumeister – der übrigens auch für das Design der Magnetschwebebahn Transrapid 06 verantwortlich zeichnet – entwarf mit seinem Team und den Technikern der Deutschen Bahn einen äußerlich eher emotionslos gestalteten Triebwagen.

Im Innenraum dominieren helle Farben und eine größtmögliche Transparenz. So lassen automatische Schiebetüren aus Glas die Zugabteile scheinbar ineinander übergehen. Optisch unterstützt wird diese Wirkung durch verchromte Aluminium-



Blenden über den Türen. Um den transparenten und weitläufigen Eindruck des Interieurs zu erhalten, kamen für die Deutsche Bahn nur beste Materialien in Frage. Entsprechend hoch waren die Vorgaben an die Zulieferbetriebe: eine optisch einwandfreie, glatte Oberfläche der verchromten Bleche wurde gefordert. Für die Spezialisten bei der Gramm Oberflächentechnik kein Problem. Die mit GALVANAL®-Echtchrom versehenen Aluminium-Blenden wurden im normalen Betrieb der Lohngalvanik hergestellt – in bester Qualität. Und das für die komplette ICE-Flotte. Ab Mitte des Jahres 1998 werden die Nachfolgemodelle des bekannten ICE auf unseren Bahnhöfen anzutreffen sein: der ICE 2.2 und der InterCityTriebwagen

ICT. Mit diesen beiden Zugkonzepten konnte Alexander Neumeister, der wohl international renommierteste Designer für Verkehrssysteme und sein Team, endlich einmal bei der DB seine Vorstellungen ohne Abstriche präsentieren. Ergebnis ist ein Äußeres, das Dynamik ausstrahlt. Die Technik hält, was die Hülle verspricht. Spitzengeschwindigkeiten bis zu 330 km/h und ein deutlich reduziertes Gewicht sprechen für sich. Optischer Leckerbissen der neuen Zuggeneration ist aber zweifelsohne der Innenraum. Durch die Unterflurbelegung der Antriebsaggregate entsteht für die Reisenden ein völlig neues Fahrgefühl. Die Passagiere sitzen mit dem Zugführer zusammen in einem Raum – nur durch eine Glasscheibe getrennt. So können die Reisenden dem Zugführer über die Schulter schauen, oder den Ausblick durch die Frontscheibe genießen und so die Geschwindigkeit miterleben.



Nicht zuletzt die überzeugende Qualität der Lieferung für den ICE war ausschlaggebend für einen erneuten Großauftrag an die Gramm Oberflächentechnik. Die Nachfolgemodelle des ICE, der ICE 2.2 und der ICT, werden abermals mit den speziellen GALVANAL®-Echtchrom Aluminium-Blenden ausgestattet.



Neu!

Zwei Produktverbesserungen helfen nicht nur, daß die Arbeit noch leichter von der Hand geht, sondern sparen auch noch Geld.

Rein äußerlich ist kein Unterschied festzustellen. Doch wie so oft sind auch hier die inneren Werte entscheidend. Ziel der ständigen Weiterentwicklung unserer Produkte ist die Verbesserung des Endergebnisses, also der Galvanogerüste. Von der glatten Oberfläche des Silberleitlacks hängt unmittelbar die Oberflächenqualität der Galvanogerüste ab. Uns ist es gelungen, die

Streichfähigkeit des Silberleitlacks weiter zu verbessern. Das bedeutet, daß der Leitlack länger streichfähig bleibt, ohne zu grübeln. Doch nicht nur die Qualität wurde verbessert. Gleichzeitig konnten wir den Preis reduzieren, so daß jetzt die Flasche mit 10 g Inhalt DM 74,00 kostet. Allerdings sollte beachtet werden, daß der Silberleitlack nur in sehr beschränktem Maße, am besten aber gar nicht, verdünnt werden sollte.

Für das GHP Vergoldungssystem bieten wir ab sofort den Reiniger und Entfetter Cleaner in einer neuen, verbesserten Qualität an. Konkret bedeutet das für Sie, daß in Zukunft beim ersten Arbeitsprozeß der Vergoldung, also der Entfettung, immer im Ultraschallbad gearbeitet wird. In Verbindung mit der neuen Cleaner-Flüssigkeit lassen sich so wesentlich bessere Ergebnisse erzielen. Die Arbeitszeit beträgt je nach Verunreinigungsgrad zwischen 3 und 5 Minuten. Die Cleaner-Flüssigkeit kann aber nicht nur zur Vorbehandlung für die Vergoldung benutzt werden, sondern für jegliche Art von Reinigung im Ultraschallbad.

Wir über uns



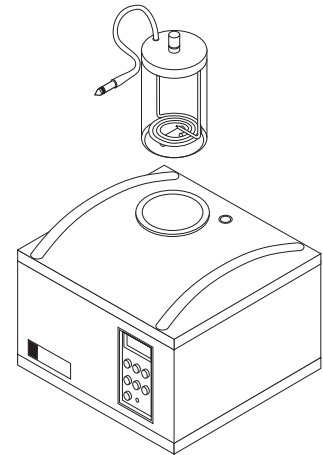
Carmen Renninger ist seit September 1996 bei Gramm Technik in Mühlhausen beschäftigt. Die 20-jährige absolviert dort ihre Ausbildung zur Büro-Kauffrau. Daß wir gerade einen „Lehrling“ als ersten Mitarbeiter vorstellen hat einen guten Grund: wir sind uns der Verantwortung der Betriebe gegenüber den Jugendlichen bewußt. Daß unserem „Nesthäckchen“ die Arbeit Spaß macht, beweist das jüngste Zeugnis von Fr. Renninger!

Ja wo laufen sie denn...

Ein Adaptierung des Wasserbadvolumens an die vorgelegte Menge Goldbad führt beim GAMMAT® 21M zu besserem Feingoldaufbau der Galvanik.

Die Idee ist simpel und wirkungsvoll zugleich. Anstelle vieler verschiedener Bechergläser und teurer Galvanoköpfe dient ein Wasserbad im äußeren Becherglas als eine Art Wärmeflasche.

Versuche in unserem Labor und in der Praxis haben nun einen kleinen Verbesserungsvorschlag zutage gebracht. Statt eines konstanten Wasservolumens sollte das Wärmebad angepaßt werden. Während bei kleinen Volumina bis 140 ml Goldbad ECOLYT nach wie vor 230 ml Wasservorgabe als Wärmebad im 800 ml-Glas vorzugeben sind, differieren die Werte bei größeren Volumina. So sind bei einer Goldbadmenge ab 150 ml im 800 ml-Glas 250 ml Wasser vorzugeben. Und so steigen die Werte für das Wasserbad im 800 ml-



Glas um jeweils 25 ml auf schließlich 325 ml bei 300 ml Goldbadvolumen. Da sich das Ganze jetzt unheimlich kompliziert anhört, bieten wir allen Besitzern von GAMMAT® 21M Galvanoforming-Geräten an, bei uns eine neue Laufzeittabelle anzufordern. Trägt Ihre Laufzeittabelle nicht das Datum vom 18. 7. 1997 dann schicken Sie uns ein Fax und in Kürze werden Sie eine aktuelle Laufzeittabelle erhalten.

Impressum

Verantwortlich
Klaus Rassinger

Redaktion und Gestaltung
Marc Brandner

Fotos
Gramm Technik

Redaktionsadresse

Gramm Technik, Parkstraße 18, D - 75233 Tiefenbronn-Mühlhausen